

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **15**

Ausgabetag **17.04.2015**

des Kreises Warendorf
 der Stadt Ahlen
 der Gemeinde Everswinkel
 der Stadt Telgte
 der Volkshochschule Warendorf
 der Sparkasse Beckum-Wadersloh
 der Sparkasse Münsterland Ost
 der Wasserversorgung Beckum GmbH
 der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

108	07.04.15	Aufgebot eines Sparbuches	239
-----	----------	---------------------------	-----

VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF

109	13.04.15	Einladung zur Verbandsversammlung am 29.04.2015	240
-----	----------	--	-----

KREIS WARENDORF

110	15.04.15	a) Hinweis auf drei Bekanntmachungen gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)	241 – 243
111	17.04.15	b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A hier: Sanierung an drei Brückenbauwerken	244 – 245
112	07.04.15	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	246 – 247

Aufnahme eines Aufgebotes

„Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 301811618

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 07.04.2015
Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

Warendorf, 13.04.2015

EINLADUNG

zur 100. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule
Warendorf am

Mittwoch, 29.04.2015, um 17.00 Uhr,
im Alten Lehrerseminar, (Aula, 2. OG), Freckenhorster Str. 43,
48231 Warendorf

lade ich hiermit herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des VHS-Leiters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Warendorf gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V. m. § 101 GO NRW zum Jahresabschluss 2013
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Verbandsvorstehers
4. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Schulte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

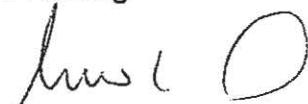
gem. § 24 Abs. 3, Satz 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 298, ber. S. 326).

Die Bezirksregierung Münster hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Ausgabe Nr. 13, Teil B vom 27.03.2015 unter lfd. Nr. 64 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen zwischen dem Kreis Warendorf und dem Landkreis Osnabrück veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. 3, Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Warendorf, den 15.04.2015

Im Auftrag



Friedrich Gneirlich
Ltd. Kreisbaudirektor

Kreis Warendorf
Der Landrat
Haupt- und Personalamt

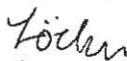
Warendorf, den 15.04.2015

**Hinweis auf eine Bekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des
Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)**

Die Bezirksregierung Münster hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Ausgabe Nr. 13, vom 27.03.2015 unter Ifd. Nr. 65 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Wadersloh über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen sowie die Genehmigung gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Im Auftrag


Norbert Löcken

Kreis Warendorf
Der Landrat
Haupt- und Personalamt

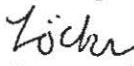
Warendorf, den 15.04.2015

**Hinweis auf eine Bekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des
Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)**

Die Bezirksregierung Münster hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Ausgabe Nr. 14, vom 03.04.2015 unter Ifd. Nr. 74 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen sowie die Genehmigung gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Im Auftrag


Norbert Löcken

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 15-66-101

Auftraggeber: Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Fax: 02581/53-1099

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art des Auftrags Bauleistung

Ausführungsorte: Aa Brücke im Zuge der K34 bei Ostbevern
Nördl. Talgraben im Zuge der K18 bei Sassenberg
DB Brücke im Zuge der K46 bei Westbevern-Vadrup

Art und Umfang der Leistung: Sanierung an 3 Brückenbauwerken

Hauptmassen:

140	m ²	Kappen strahlen, spachteln und absanden
1	m ³	Kappenbeton erneuern
1	m	Böschungstreppe anlegen
170	m	Fugen herstellen/erneuern
35	m	Stahlgeländer demontieren und Alu-Geländer liefern
35	m	Fahrbahnübergang aus Asphalt herstellen
40	m	Schrammbord betonieren
1600	m	Schutzplankenarbeiten

Aufteilung in Lose Nein

Zulassung v. Nebenangeboten Ja Nein

Ausführungszeit: ca. Juli 2015, in Absprache unmittelbar nach Auftragserteilung

Anforderung der Vergabeunterlagen

Stelle: s. Auftraggeber (Zusatz: Zentrale Vergabestelle)
Zeit: bis 30.04.2015
Form: schriftlich

- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de
- per Fax: 02581/531099

Gebühren für den Versand der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.

Ablauf der Angebotsfrist: 15.05.2015 um 10.00 Uhr

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung: 15.05.2015; 10.00 Uhr, Kreishaus Warendorf
(Anschrift s.o.), Zimmer E0.140

Zahlungsbedingungen: VOB/B

Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.06.2015

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.
Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18, 19 TVgG abzugeben.

Auskünfte Herr Ripke, Tel.: 02581/53-1052
E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 17.04.2015

Kreis Warendorf
Der Landrat